



Informationsblatt zur Versicherung für Erntehelfer und Saisonarbeiter

Dieses Infoblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung und stellt einen Auszug aus den Versicherungsleistungen dar. Rechtsverbindlich sind alleine die Inhalte und der Wortlaut aus den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Die Ausschlüsse sowie Leistungseinschränkungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Abschnitten der Tarif- und Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Bei Reisen ins Ausland:

Auslandsrankenversicherung	
Krankheitskosten für ambulante und stationäre Heilbehandlung wenn medizinisch notwendig und unvermeidbar	100 %
Schmerzstillende Zahnbehandlung Zahnfüllungen in einfacher Ausführung (Amalganfüllungen) sowie Reparaturen von Zahnersatz Hinweis: Ausschluss Kieferorthopädie	100 % der Kosten bis zum 2,3-fachen Satz der GOZ. Bzw. GOÄ
Medizinisch notwendiger und ärztlich verordneter Krankenrücktransport	✓
Überführungskosten bei Tod in das Inland oder Bestattungskosten am Sterbeort	bis 10.000 €
Tagesprämie zur Krankenversicherung pro Teilnehmer	0,45 €

Empfohlener Zusatzschutz:

Unser Sachpaket beinhaltet folgende Versicherungen:

1. Haftpflichtversicherung
2. Unfallversicherung und

Somit sind Sie gegen Schadenersatzansprüche Dritter abgesichert und erhalten finanzielle Unterstützung im Falle eines Unfalls.

Tagesprämie Sachpaket pro Teilnehmer

0,05 €

Leistungen des Sachpaketes:

Reise-Haftpflichtversicherung	
Personen- und Sachschäden	1.000.000 €

Reise-Unfallversicherung	
Invaldität ohne Progression bei einer Grundsumme von	30.000 €
Unfalltod mit einer Versicherungssumme	2.600 €

**Versicherbarer Personenkreis**

Nicht-versicherungspflichtige Aushilfskräfte mit ausländischer Staatsangehörigkeit bis zum vollendeten 70. Lebensjahr mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die sich nur vorübergehend als Saisonarbeitskräfte in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Versichern können sich neben Erntehelfern auch Saisonarbeitskräfte wie Stallarbeiter, Hilfskräfte in der Gastronomie & Baugewerbe, Hofarbeiter, Pflegekräfte, etc.

**Wichtige Informationen:**

Versicherungsfähig sind Personen bis zum vollendeten 70. Lebensjahr.

EU-Bürger können zu jeder Zeit eine Beschäftigung als Erntehelfer in Deutschland ausüben. Sie sind inländischen Personen gleichgestellt und benötigen keine Arbeitserlaubnis.

Erntehelfer aus Drittstaaten können nur beschäftigt werden, wenn eine entsprechende Vermittlungsabsprache zwischen Deutschland und dem Drittstaat besteht. Maximale Versicherungsdauer beträgt 91 Tage.

Sonderregelungen:

- Für Erntehelfer aus Georgien erfolgt die Vermittlung ausschließlich über die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit.
- Bis zum 31.12.2023 gibt es auch für Bürger aus Westbalkan-Staaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien) eine Sonderregelung. Die Saisonarbeiter können dabei in Deutschland für jede Beschäftigung eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, jedoch nicht für Tätigkeiten als Leiharbeiter. Zudem wird vorausgesetzt, dass ein verbindliches Arbeitsplatz-Angebot vorgewiesen werden kann und alle visarechtlichen Bedingungen eingehalten werden.

**Kontakt und Anmeldung**

Umfassende Informationen sowie die Versicherungsbedingungen finden Sie auf unserer Website unter <https://www.bernhard-reise.com/erntehelfer-versicherung/>

Dort können Sie die Versicherung auch direkt online berechnen und abschließen. Scannen Sie hierzu gerne auch den QR-Code

Bitte melden Sie Schäden umgehend über unsere Online-Schadenmeldung unter <https://www.bernhard-reise.com/sa-sos/>

Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiter der BERNHARD Reiseversicherungsmakler GmbH gerne weiter

☎ 08104 8916590

✉ info@bernhard-reise.com

